

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2014 zu:
  - a) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung in Höhe von 96.000 €
  - b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 481.000 €

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.06.03 "Erzieherische Hilfen", 1.12.04 "ÖPNV" und 1.16.01 "Allgemeine Finanzwirtschaft".